



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 29.02.2012	Grundlage (Vorlage): BV-2012/014	Beschluss Nr.: 2012/014	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Leipzig

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

Die als Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Leipzig“.

Borna, den 29.02.2012

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Leipzig

Auf der Grundlage des § 23 Absatz 3 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG) vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl S.866) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.02.2012 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Leipzig (Schülerbeförderungssatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.

In § 14 - Befreiung vom Eigenanteil - wird Abs. 1 wie folgt neu formuliert:

„Entrichtet eine Familie im Landkreis Leipzig für zwei Schüler Eigenanteile, sind alle weiteren Geschwister von der Zahlung des Eigenanteils befreit.“

2.

In § 14 - Befreiung vom Eigenanteil - wird Abs. 2 ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 29.02.2012

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -